

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	
144	Bekanntmachung  die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises hält ihre Fischerprüfung in der Zeit vom 03. November bis 05. November 2008 ab	3
	<b>Pulheim</b>	
145	Bekanntmachung  unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass folgende Straßen -Auf dem Acker....	4-5
146	Bekanntmachung  unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass folgende Straßen -Erfurter Straße....	6-7

## **Rhein-Erft-Kreis**

- 147 Bekanntmachung 8-10

der 24. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, dem 11.09.2008 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

## **Bedburg**

- 148 Bekanntmachung 11

Nachruf Herrn Hauptbrandmeisters Günter Jobs

## **Pulheim**

- 149 Bekanntmachung 12

Änderung/Ergänzung der Tagesordnung der 28. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am Dienstag, dem 09. 09.2008, 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

### **Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 03. November bis 05. November 2008 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zur Zeit gültigen Fassung durchführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern - die mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben und im Rhein-Erft-Kreis wohnhaft sein müssen - spätestens bis zum 06. Oktober 2008 (Eingang beim Rhein-Erft-Kreis) bei der Unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, einzureichen.

Mit der Antragstellung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 50,00 € verbunden. Die entsprechenden Antragsformulare sind bei der vorgenannten Dienststelle erhältlich und können auch telefonisch (Ruf-Nr.: 02271/83 -3285, -3287) angefordert werden.

Bergheim, den 28.08.2008  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Schlachter

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim**

Unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass folgende Straßen

- Auf dem Acker (von Flurstück 472 bis Flurstück 606 Rückhaltebecken)
- Zum Eschengrund
- Feldrosenweg
- Zypressenweg
- Glessener Weg (von Flurstück 593 bis Flurstück 580)

seit 18.10.2005 mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Trennsystem) versehen sind.

An die Abwasseranlagen können seither alle an die genannten Straßen angrenzenden Grundstücke angeschlossen werden.

Nach § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung müssen die auf den Grundstücken gelegenen Bebauungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen versehen und innerhalb von 3 Monaten an die städtische Abwasseranlage angeschlossen werden.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist in den Regenwasserkanal einzuleiten, das restliche Abwasser ist dem Schmutzwasserkanal zuzuführen (§ 9 Abs. 6 Entwässerungssatzung).

Aufgrund des § 13 Abs. 9 der vorgenannten Satzung ist jeder Anschlussnehmer verpflichtet, sich gegen Rückstau des Abwassers aus dem städtischen Abwassernetz selbst zu schützen.

Die Herstellung der Grundstücksanschlußleitung führt die Stadt oder ein von ihr beauftragter Unternehmer durch (§ 13 Abs. 6 der Entwässerungssatzung).

Der Grundstückseigentümer hat geeignete Inspektionsöffnungen und notwendige Rückstausicherungen einzubauen (§ 13 Abs. 3 Entwässerungssatzung).

Die Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Pulheim. Diese ist spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen (§ 14 Abs. 1 Entwässerungssatzung).

Der Anschlussnehmer hat den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt Pulheim mitzutei-

len. Der Anschlussnehmer hat die Anschlussleitung unter Kontrolle der Stadt Pulheim auf seinem Grundstück zu verschließen (§ 14 Abs. 2 Entwässerungssatzung).

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.

(Michael Senk)  
Erster Beigeordneter

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim**

Unter Bezug auf § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Pulheim über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 23.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass folgende Straßen

- Erfurter Straße
- Königseer Weg

seit 20.04.2006 mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Trennsystem) versehen sind.

An die Abwasseranlagen können seither alle an die genannten Straßen angrenzenden Grundstücke angeschlossen werden.

Nach § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung müssen die auf den Grundstücken gelegenen Bebauungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen versehen und innerhalb von 3 Monaten an die städtische Abwasseranlage angeschlossen werden.

In den im Trennsystem entwässerten Flächen südlich der Erfurter Straße / Königseer Weg ist das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen. Nördlich der Erfurterstraße (Aldi) ist das Niederschlagswasser der Dachflächen in den Regenwasserkanal einzuleiten, das restliche Abwasser ist dem Schmutzwasserkanal zuzuführen (§ 9 Abs. 6 Entwässerungssatzung).

Aufgrund des § 13 Abs. 9 der vorgenannten Satzung ist jeder Anschlussnehmer verpflichtet, sich gegen Rückstau des Abwassers aus dem städtischen Abwassernetz selbst zu schützen.

Die Herstellung der Grundstücksanschlußleitung führt die Stadt oder ein von ihr beauftragter Unternehmer durch (§ 13 Abs. 6 der Entwässerungssatzung).

Der Grundstückseigentümer hat geeignete Inspektionsöffnungen und notwendige Rückstausicherungen einzubauen (§ 13 Abs. 3 Entwässerungssatzung).

Die Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Pulheim. Diese ist spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen (§ 14 Abs. 1 Entwässerungssatzung).

Der Anschlussnehmer hat den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt Pulheim

mitzuteilen. Der Anschlussnehmer hat die Anschlussleitung unter Kontrolle der Stadt Pulheim auf seinem Grundstück zu verschließen (§ 14 Abs. 2 Entwässerungssatzung).

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.

(Michael Senk)  
Erster Beigeordneter

**BEKANNTMACHUNG**

der 24. Sitzung des

**Kreistages**

am Donnerstag, den 11.09.2008 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

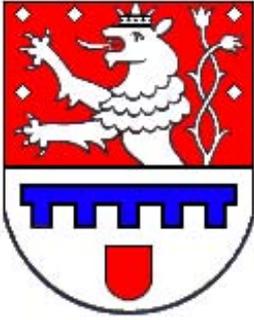
**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1  | EinwohnerInnen-Fragestunde  |                     |
| 2  | Besetzung/ Umbesetzung/ ggf. Neubildung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises für die Kommunalwahl 2009 gem. § 2 KWahlG i.V.m. § 35 Abs. 3 KrO NRW                             | 291/2008            |
| 3  | Neubestellung der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises in der Veranstaltergemeinschaft des lokalen Rundfunks Erftwelle e.V. (Radio Erft)   | 226/2008            |
| 4  | 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Erft-Kreises   | 192/2008            |
| 5  | Kündigung und Neuausschreibung des Kompostierungsvertrages  | 139/2008            |
| 6  | Landschaftsplan 1 "Tagebaurekultivierung Nord" - 7. Änderung Festsetzung zwei neuer Naturschutzgebiete<br>Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss            | 2/2008 2. Ergänzung |
| 7  | Landschaftsplan 6 "Rekultivierte Ville" Naturschutzgebiet Königsdorfer Forst<br>Bürgerantrag auf Änderung von Verbotsvorschriften   | 223/2008            |
| 8  | Regionale 2010 - Projekt :terra nova<br>Gründung eines rechtlich selbständigen Planungsverbandes der Städte Bedburg und Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises | 268/2008            |
| 9  | Regionale 2010 - Projekt :terra nova, interkommunales Gewerbegebiet<br>Rahmenbedingungen für die weitere gemeinsame Planung   | 270/2008            |
| 10 | Verlustausgleich der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH<br>- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe  | 258/2008            |
| 11 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege gem. § 23 KJHG  | 132/2008            |

12	Änderung der Richtlinien des Rhein-Erft-Kreises zur Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegestellen nach § 23 KJHG (SGB VIII)	131/2008
13	Änderung der Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	278/2008
14	Sicherung der Förderung der Hochbegabten im Rhein-Erft-Kreis und im Rheinland - Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	137/2008 1. Ergänzung
15	Neufassung des Vertrages zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Drogenhilfe Köln gGmbH	257/2008
16	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt	282/2008
17	Lebensmittelüberwachung Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.112.6720.0 Untersuchungskosten der Lebensmittelüberwachung	289/2008
18	Jobticket in der Kreisverwaltung - Antrag der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 22.08.08 -	292/2008
19	Phantasialand - Antrag der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 26.08.08 -	294/2008
20	Milos-Sovak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hürth-Stotzheim	295/2008
21	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
22	Mitteilungen	
22.1	Bericht der Verwaltung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.04. - 30.06.2008 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	232/2008
22.2	Gesundheitsberichterstattung hier: Kinder und Jugendliche - (K)ein Problem - Zähne o.k.?	245/2008
22.3	Gesundheitsberichterstattung hier: Bericht „Impfkampagne 2007“	244/2008
22.4	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein- Westfalen Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes Mitteilungsvorlage 326/2007	267/2008
23	Anfragen	
II.	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
24	Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW)	241/2008
25	Pendlernetz NRW	167/2008
26	Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Elsdorf-Berrendorf Ergänzung des Mietvertrages für einen Erweiterungsbau	293/2008

- 27 Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist
- 27.1 Gesellschafterversammlung Radio Erft GmbH/Radio Erft GmbH & Co. 224/2008  
KG am 20.06.08  
- Bericht vom 21.06.08 -
- 27.2 Bericht über die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft am 13.06.08 236/2008
- 28 Mitteilungen
- 29 Anfragen

Gez. Werner Stump  
Landrat



## N a c h r u f

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 11. August 2008

**der  
Hauptbrandmeister  
Herr Günter Jobs**

aus Bedburg im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Jobs trat am 09.11.1957 in die Freiwillige Feuerwehr des damaligen Amtes Königshoven ein.

In der Zeit vom 10.05.1974 bis zu seiner Versetzung in die Ehrenabteilung im Juni 1983 bekleidete er das Amt des Löschzugführers des Löschzuges Königshoven.

Herr Jobs war ein engagiertes Feuerwehrmitglied.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

50181 Bedburg, den 29. August 2008

**Für die Stadt Bedburg**

gez. Koerd

**Gunnar Koerd  
Bürgermeister**

gez. Luchtman

**Wolfgang Luchtman  
Leiter der Feuerwehr**

## **Bekanntmachung**

**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung** der 28. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim, am Dienstag, dem **09. September 2008, 18.00 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses**, Alte Kölner Straße 26.

Die Tagesordnung der 28. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 09. September 2008 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Im **öffentlichen Teil** wird folgender Punkt ergänzt:

- Erg.** Ergebnisse des beschränkten Wettbewerbs für den Nordpark Pulheim im Rahmen der Regionale 2010  
- Präsentation durch Prof. Gerd Aufmkolk, Werkgemeinschaft Freiraum, Nürnberg

Im **nichtöffentlichen Teil** werden folgende Punkte ergänzt:

- Erg. 1** Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Pulheim
- Erg. 2** Stadtwerke Pulheim 2009  
hier: Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Pulheimer Energienetzgesellschaft mbH

gez. Dr. Karl August Morisse  
Bürgermeister

Aushang vom 02.09.2008  
bis 10.09.2008